



Ausschuss für Arbeit, Gesundheit und Soziales

19. Sitzung (öffentlich)

16. Mai 2013

Düsseldorf – Haus des Landtags

9:30 Uhr bis 9:50 Uhr

Vorsitz: Günter Garbrecht (SPD)

Protokoll: Simona Roeßgen

Verhandlungspunkte und Ergebnisse:

1 Gesetz zur Änderung des Bestattungsgesetzes

3

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 16/2723

Der Ausschuss beschließt, am 26. Juni 2013 eine öffentliche Anhörung von Sachverständigen zu diesem Gesetzentwurf durchzuführen – siehe auch TOP „Verschiedenes“.

Die bereits von der Landesregierung angehörten Sachverständigen betrachtet der AGS-Ausschuss als für seine Anhörung gesetzt. Darüber hinaus dürfen die Fraktionen noch eine an das System von d'Hondt angelehnte Anzahl an Sachverständigen benennen.

2 Gesetz zur Anpassung der Dienst- und Versorgungsbezüge 2013/2014 sowie zur Änderung weiterer dienstrechtlicher Vorschriften im Land Nordrhein-Westfalen 5

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 16/2880

Es findet eine kurze kontroverse Diskussion über die Überweisung dieses Gesetzentwurfs an den AGS-Ausschuss statt.

3 Verschiedenes 7

Der Ausschuss beschließt für den **26. Juni 2013** nachfolgenden Ablaufplan:

10 Uhr: Anhörung zum Antrag der Fraktion der Piraten Drucksache 16/1257 „PCB-Belastung in öffentlichen Gebäuden wie Schulen, Kitas und Sporthallen“

15:30 Uhr: Anhörung zum Entwurf der Landesregierung für ein Gesetz zur Änderung des Bestattungsgesetzes Drucksache 16/2723.

15:30 Uhr: ordentliche Ausschusssitzung

* * *

Aus der Diskussion

1 Gesetz zur Änderung des Bestattungsgesetzes

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 16/2723

Vorsitzender Günter Garbrecht teilt mit, dieser Gesetzentwurf sei tags zuvor vom Plenum zur federführenden Beratung an den AGS-Ausschuss und zur Mitberatung an den Ausschuss für Kommunalpolitik, den Integrationsausschuss und den Ausschuss für Europa und Eine Welt überwiesen worden.

Zunächst gehe es um den formalen Beschluss zur Durchführung einer öffentlichen Anhörung von Sachverständigen, die am 26. Juni 2013 stattfinden solle.

Der Ausschuss beschließt, am 26. Juni 2013 eine öffentliche Anhörung von Sachverständigen zu diesem Gesetzentwurf durchzuführen – siehe auch TOP „Verschiedenes“.

Sodann stehe die Verständigung über die zu dieser Anhörung einzuladenden Sachverständigen an, fährt der Vorsitzende fort. Den Fraktionen lägen das Protokoll sowie weitere Unterlagen zum Referentenentwurf der Landesregierung vor. Daran orientiert sollte der Ausschuss für seine Anhörung Sachverständige folgender Institutionen und Organisationen als gesetzt ansehen: Bestatterverband, Arbeitsgemeinschaft der kommunalen Spitzenverbände NRW, Koordinationsrat der Muslime, Ärztekammern Nordrhein und Westfalen-Lippe, Verband unabhängiger Bestatter e. V., Aeternitas e. V. – Verbraucherinitiative Bestattungskultur, Evangelisches Büro NRW, Katholisches Büro NRW, Innungsverbände des Steinmetz- und Steinbildhauerhandwerks in Nordrhein und Westfalen-Lippe, Gartenbauverbände NRW.

Mit der Nennung von Herrn Dr. Matthias Spranger liege bereits ein sehr qualifizierter Sachverständigen-Vorschlag seitens der Piratenfraktion vor, so Garbrecht.

Er schlage vor, für die Festlegung der Anzahl weiterer Sachverständigen-Vorschläge je Fraktion die umgekehrte d'Hondt-Reihenfolge zu wählen: FDP-Fraktion: ein Vorschlag, Fraktion Bündnis 90/Die Grünen: ein Vorschlag, CDU-Fraktion: zwei Vorschläge, SPD-Fraktion: drei Vorschläge.

Die Alternative hierzu bestünde in der Zwölferregelung und würde bedeuten: Piratenfraktion: ein Vorschlag, FDP-Fraktion: ein Vorschlag, Fraktion Bündnis 90/Die Grünen: zwei Vorschläge, CDU-Fraktion: drei Vorschläge, SPD-Fraktion: fünf Vorschläge. – Von dieser Verteilung rate er ab, so der Vorsitzende.

Die Fraktionen sollten ihre Sachverständigen bis zum Nachmittag benannt haben.

Martina Maaßen (GRÜNE) möchte für ihre Fraktion aus inhaltlichen Gründen zwei Sachverständige benennen.

Um Ausuferungen zu vermeiden, sollte es bei der eingangs vorgeschlagenen Verteilung der Sachverständigenanzahl auf die Fraktionen bleiben, entgegnet **Vorsitzender Günter Garbrecht**. Die Koalitionspartner könnten sich auf einen gemeinsamen Vorschlag verständigen.

Der Integrationsausschuss habe soeben unter seinem Vorsitz beschlossen, an der Anhörung zu diesem Gesetzentwurf im Rahmen einer Pflichtsitzung teilzunehmen, merkt **Arif Ünal (GRÜNE)** an.

Das Bestattungsgesetz umfasse drei thematische Schwerpunkte: Grabsteine, muslimische Trägerschaft und Leichenschau. Unter Berücksichtigung der bereits gesetzten Expertinnen und Experten und des Wunsches der Fraktion der Grünen, einen Sachverständigen vom Zentralrat der Muslime einzuladen, wäre zum Thema „Leichenschau“ kein Verband in der Anhörung vertreten. Aus diesem Grund würde seine Fraktion es begrüßen, so der Abgeordnete, wenn der Ausschuss einvernehmlich einen Sachverständigen der seit drei Jahren in Wuppertal ansässigen Initiative für muslimische Bestattungen in NRW einladen würde, um auch deren Sicht auf das Bestattungswesen einzubinden.

Vorsitzender Günter Garbrecht verweist nochmals auf den großen Kreis der von der Landesregierung angehörten Sachverständigen, die für die AGS-Ausschuss-Anhörung gesetzt seien. Die Zahl der darüber hinaus von den Fraktionen zu benennenden Sachverständigen müsse mit Blick auf das Verfahren begrenzt werden. Nicht alle hierzu bestehenden Wünsche ließen sich erfüllen. In der Vergangenheit hätten bei zunächst freier Benennung von Sachverständigen anschließend entweder die Fraktionen selbst oder der Ausschussvorsitzende regulierend eingreifen müssen. Dies sehe er – anders als die Orientierung am System von d'Hondt – als nicht sachdienlich an, so Garbrecht. Der Fraktion der Grünen bleibe es gleichwohl unbenommen, sich in dieser Frage an den Ältestenrat zu wenden.

Im Übrigen betreffe die Benennung von Sachverständigen nicht die Abgabe von Stellungnahmen. Schon in der Vergangenheit habe der Ausschuss in inhaltliche Beratungen auch Stellungnahmen von nicht geladenen Institutionen und Organisationen einbezogen.

Nachdem sich nun kein Widerspruch mehr erhebe, werde er den mitberatenden Ausschüssen das geplante Vorgehen mitteilen, so der Vorsitzende abschließend.

3 Verschiedenes

Der Ausschuss beschließt für den **26. Juni 2013** nachfolgenden Ablaufplan:

10 Uhr: Anhörung zum Antrag der Fraktion der Piraten Drucksache 16/1257 „PCB-Belastung in öffentlichen Gebäuden wie Schulen, Kitas und Sporthallen“.

15:30 Uhr: Anhörung zum Entwurf der Landesregierung für ein Gesetz zur Änderung des Bestattungsgesetzes Drucksache 16/2723.

15:30 Uhr: ordentliche Ausschusssitzung

gez. Günter Garbrecht
Vorsitzender

17.05.2013/20.06.2013

160

